

Europabericht

3. Vierteljahr 2012

Steirisches Kernöl – weiterhin geschützte Ursprungsbezeichnung

Kroatien-Schwerpunkt 2012: Arbeitsbesuch in Kroatien

Steirische Termine im Brüssel-Büro

Internationale Kontakte der Steiermark

Europarecht aktuell

Nutzung der Strukturfonds für Kulturprojekte

Neue Sitzverteilung im Europäischen Parlament ab 2014

Aus dem Ausschuss der Regionen

Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge

GZ: ABT09-34544/2010-975



Das Land
Steiermark

→ Kultur, Europa, Außenbeziehungen



**Sehr geschätzte Abgeordnete zum Landtag Steiermark!
Werte Leserinnen und Leser!**

Der vorliegende Europabericht liefert einen Überblick über die Aktivitäten des Europa-Ressorts im dritten Quartal 2012 sowie Informationen über aktuelle Entwicklungen in der EU.

Einen großen Erfolg konnte die Steiermark in Brüssel in der Frage des Schutzes der Ursprungsbezeichnung von heimischem Kürbiskernöl verzeichnen. Die EU-Kommission hat entschieden, dass nur auf in der Steiermark hergestellten Produkten die Bezeichnung „Steirisches Kürbiskernöl“ verwendet werden darf. Damit ist endgültig sichergestellt, dass slowenische Hersteller ihr Kernöl nicht „Steirisches Kernöl jenseits der Mur“ nennen dürfen und damit Verwechslungen ausgeschlossen sind. Dieser Entscheidung sind jahrelange Lobbying-Aktivitäten der Steiermark in Brüssel vorausgegangen, die nun erfolgreich waren.

Neben den bekannten Rubriken zu den neuen Rechtsakten auf europäischer Ebene, die für die Steiermark von Relevanz sind, den Beratungen aus dem Ausschuss der Regionen sowie den internationalen Tätigkeiten der Steiermark, möchte ich insbesondere auf die mögliche Nutzung der Strukturfonds für Kulturprojekte hinweisen. Die EU setzt mit der stärkeren Vernetzung der Bereiche Kultur-, Innovations- und Kohäsionspolitik ein wichtiges Signal für die Kulturbranche, weil dadurch eine bessere Ausnutzung der bestehenden Fördermaßnahmen möglich ist. Das gesamte Potential an Fördermaßnahmen für Kulturschaffende wird aber derzeit noch nicht genutzt. Aus diesem Grund sind im vorliegenden Bericht konkrete Handlungsempfehlungen angeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Buchmann
Landesrat für Wirtschaft, Europa und Kultur



Inhalt

1a: Die Steiermark in der EU – Thementeil4
Steirisches Kernöl – weiterhin geschützte Ursprungsbezeichnung.....4
Kroatien-Schwerpunkt 2012: Arbeitsbesuch in Kroatien 7
Steirische Termine im Brüssel-Büro 8

1b: Die Steiermark in der EU – Infoteil.....9
Internationale Kontakte der Steiermark.....9
Europarecht aktuell 9

2a: Europa und die Steiermark – Thementeil13
Nutzung der Strukturfonds für Kulturprojekte 13
Neue Sitzverteilung im Europäischen Parlament ab 2014 14
Aus dem Ausschuss der Regionen..... 16

2b: Europa und die Steiermark – Infoteil18
Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge..... 18



EUROPASTRATEGIE

Die steirische Europastrategie wurde vom Landtag am 27. September 2011 beschlossen. Immer wieder wird im Europabericht über Aktivitäten informiert, die in Umsetzung dieser Strategie erfolgen. Um dies transparenter zu gestalten, macht die nebenstehende Grafik deutlich, dass die beschriebene Initiative Teil der Umsetzung der [Europastrategie](#) ist.

=> www.europa.steiermark.at



1a: Die Steiermark in der EU – Thementeil

Steirisches Kernöl – weiterhin geschützte Ursprungsbezeichnung

Das Štajersko prekmursko bučno olje (g.g.A.) darf nicht unter der Übersetzung „steirisches“ Kürbiskernöl jenseits der Mur g.g.A. auf den Markt gebracht werden, sondern nur unter der nicht übersetzten originalen Sprachversion „Štajersko prekmursko“. Das ist das Ergebnis jahrelanger gemeinsamer Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Konsumenten das slowenische Kürbiskernöl nicht mit dem steirischen Kürbiskernöl g.g.A. verwechseln.

Der für die Genehmigung der Registrierungen zuständige Ständige Ausschuss für geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen, in dem alle EU-Mitgliedstaaten vertreten sind, hat dem ausverhandelten Vorschlag der Kommission am 24. Juli 2012 zugestimmt. Demnach wird das Štajersko prekmursko bučno olje (g.g.A.) in das Register der geschützten geographischen Angaben g.g.A. aufgenommen, allerdings mit einer wesentlichen Beschränkung: bei der Vermarktung dürfen Verweise auf die Regionen „Štajerska“ und „Prekmurje“ nicht übersetzt werden. Die Veröffentlichung dieser Entscheidung wird im Europäischen Amtsblatt im 4. Quartal erfolgen.

Dieser Entscheidung sind jahrelange Lobbying-Bemühungen in Brüssel vorangegangen. Das Europaressort sowie das Agrarressort kooperierten dabei eng mit den Abgeordneten zum Europäischen Parlament Mag. Elisabeth Köstinger und Mag. Jörg Leichtfried, um drohende Verwechslungen des slowenischen Kürbiskernöls mit dem steirischen Kürbiskernöl g.g.A. auszuschließen. Landesrat Seitinger kam im März 2011 und erneut im März 2012 eigens zu Gesprächen zur Lösung der Kernölfrage nach Brüssel und untermauerte damit die steirische Verhandlungsposition.

Hintergrund:

Das „steirische Kürbiskernöl g.g.A.“ ist seit 1996 in die Liste der Produkte mit geschützter geographischer Angabe eingetragen. Es wird aus Kernen des steirischen Ölkürbis hergestellt, die in genau festgelegten traditionellen Gebieten in Österreich (vor allem in der Steiermark, aber auch in Burgenland und Niederösterreich) angebaut werden, wobei sowohl die Herkunft der Kerne als auch das Pressverfahren (Erstpressung, Kaltpressung usw.) detailliert festgelegt und kontrolliert werden. Der Konsument kann beim Kauf des g.g.A. Produktes, im Gegensatz zu einem Kürbiskernöl ohne geschützte geographische Angabe, darauf vertrauen, dass es sich dabei um ein Kürbiskernöl handelt, das nach dem





traditionellen Verfahren gepresst wurde und von Kürbiskernen stammt, die aus den traditionellen Anbaugebieten sind.

Am 26. März 2009 wurde im Amtsblatt C72 der slowenische Antrag auf Schutz des „Štajersko prekmursko bučno olje“ für eine geschützte geografische Angabe (g.g.A.) veröffentlicht. „Štajersko prekmursko bučno olje“ heißt wörtlich übersetzt „Steirisches Kürbiskernöl jenseits der Mur“. Dieser slowenische Antrag sieht weder eine geographische Beschränkung der Herkunft der Kerne vor (sie können also weltweit zugekauft werden), noch ist die Kürbisart genau festgelegt (es können also auch geschälte Kerne, die nicht vom schalenlosen steirischen Ölkürbis stammen, verarbeitet werden). Die Kerne sollen lediglich in einem abgegrenzten Gebiet in Slowenien verarbeitet werden, um zu dieser europaweit geschützten Spezialität zu gelangen.

Gegen den Schutz dieses „steirischen Kürbiskernöls jenseits der Mur“ wurden fristgerecht acht Einsprüche erhoben von

- der Republik Österreich;
- dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Agrarlandesrat Seitinger;
- der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark;
- der Landesinnung der Müller, Berufsgruppe Ölpresser, Wirtschaftskammer;
- dem Erzeugerring Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.;
- der Arbeitsgemeinschaft Steirischer Kürbiskernbauern reg.Gen.m.b.H. und der Berufsgruppe der Ölpresser/Landesinnung der Müller Steiermark;
- Frau Gabriele Schmid in Halbenrain;
- der Firma Steirerkraft Naturprodukte GmbH in St. Rupprecht.

Wie in der Richtlinie vorgesehen, wurden Verhandlungen zwischen den (slowenischen) Antragstellern und den (österreichischen) Einspruchnehmern durchgeführt, bei denen es jedoch zu keiner Einigung kam. Das Scheitern der Einigungsversuche wurde der Kommission im Mai 2010 mitgeteilt. Danach war es an der Kommission, über die Zulässigkeit des Schutzes des „stajerska prekmurska bučno olje“ als g.g.A. zu entscheiden. Über das Steiermark-Büro in Brüssel wurde dabei die Vertretung der steirischen Interessen koordiniert.

In zahlreichen Gesprächen mit Mitarbeitern der Kommission sowie Abgeordneten zum Europäischen Parlament wurden die wichtigsten Kritikpunkte dargestellt:



1. Verwechslungsgefahr für den Konsumenten: Das österreichische Bundesland Steiermark wird international mit Styria, Styrie, Stiria usw. übersetzt, der Hauptfluss der Steiermark ist die Mur. Die Bezeichnung „steirisches Kürbiskernöl jenseits der Mur“ kann in der Übersetzung aus dem Slowenischen beim Konsumenten zur Überzeugung führen, dass es sich um das steirische Kernöl g.g.A. handelt. Der Konsument ist nicht daran gewöhnt, dass zwei fast gleich lautende Produkte am Markt sind, die aber wesentliche Qualitätsunterschiede aufweisen. Die Verwechslungsgefahr wäre sehr hoch, vor allem, da durch Marketingmaßnahmen seit 1996 der internationale Bekanntheitsgrad des steirischen Kürbiskernöl g.g.A. stark gestiegen ist, das aus Slowenien stammende „steirische Kürbiskernöl jenseits der Mur“ jedoch für den Konsumenten unbekannt ist.
2. Es gibt unterschiedliche Qualitätsparameter der beiden Produkte:
 - a) Die Kernsorten (Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. verwendet ausschließlich den schalenlos gewachsenen Cucurpita Pepo var. Styriaca“, das slowenische Kürbiskernöl lässt Kerne zahlreicher Kürbissorten zu);
 - b) Erstpressung (beim steirischen Kürbiskernöl g.g.A.); jedoch keine Einschränkung auf die Erstpressung bei slowenischem Kürbiskernöl.
3. Der Nachweis, dass es sich bei „stajerska prekmurska bucno olje“ um eine traditionelle Bezeichnung handelt, wurde angezweifelt. Im Internet gab es natürlich Hinweise auf ein „bucno olje“, also Kürbiskernöl, jedoch nicht auf ein „steirisches Kürbiskernöl jenseits der Mur“. Es war aus der Zeit vor der Antragstellung (2004) keinerlei Nennung dieser Bezeichnung zu finden, die ausreichend belegen würde, dass es sich dabei um eine traditionelle Bezeichnung handelt. Gemäß Art. 3 VO (EG)510/2006 muss bei der Eintragung eines Namens, der sich einem nach dieser VO bereits eingetragenen Namen ganz oder teilweise ähnelt, genau auf die örtlichen und traditionellen Gegebenheiten und die tatsächliche Verwechslungsgefahr geachtet werden. Die in den Verhandlungen angeführten Dokumente wiesen aus steirischer Sicht lediglich auf eine mögliche Verwendung im Innenverhältnis ohne Tradition hin, jedoch nicht auf eine allgemein anerkannte Verwendung durch die Bevölkerung.

Mit einer [schriftlichen parlamentarischen Anfrage](#) konnten die Abgeordneten Mag. Elisabeth Köstinger und Mag. Jörg Leichtfried das Anliegen der Steiermark wesentlich unterstützen.



Kroatien-Schwerpunkt 2012: Arbeitsbesuch in Kroatien

Kroatien stellt heuer einen Schwerpunkt der steirischen Europaarbeit dar. Dieser Schwerpunkt wurde vom Landtag Steiermark am 24. April 2012 beschlossen.

Im Rahmen eines Arbeitsbesuchs einer Delegation unter der Leitung von Landesrat Dr. Buchmann in Zagreb, Sisak und Varazdin fanden Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern Kroatiens statt, um über Möglichkeiten eines weiteren Ausbaus der Kooperation zu beraten. Nach Slowenien ist Kroatien der wichtigste Handelspartner der Steiermark, wobei derzeit mehr als doppelt so viele Waren und Leistungen nach Kroatien exportiert als von dort importiert werden. Das Außenhandelsvolumen umfasst 319 Mio. € Exporte und 156 Mio. € Importe.



Wirtschaftskooperation

Im Gespräch mit dem kroatischen **Finanzminister Slavko Linic** wurde über die Bedeutung einer Regelung der Grundbuchproblematik und der damit verbundenen Rechtssicherheit für die Wirtschaft thematisiert. Die Steiermark mit ihrer enormen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre stößt in Kroatien auf reges Interesse. Der kroatische **Minister für Klein- und Mittelbetriebe, Gordan Maras**, möchte von den positiven Erfahrungen der Steiermark im Umgang mit europäischen Strukturfondsmitteln lernen. Es gäbe viele gemeinsame Themen und das Know-how der Steiermark sei sehr willkommen. Maras verwies darauf, dass der sogenannte Vor-Beitrittsfonds der EU nicht zur Gänze ausgeschöpft werden konnte. Zur Unterstützung des kroatischen Beitritts soll ein Expertenseminar in Graz über den optimalen Einsatz Europäischer Strukturfonds speziell auf lokaler und regionaler Ebene vorbereitet werden.

Im Austausch mit **Styria Medien AG**-Vorstand Klaus Schweighofer, einem der engagiertesten steirischen Unternehmen im kroatischen Raum, ging es um praktische Erfahrungen von Wirtschaftstreibenden vor Ort. Abgerundet wurde die Reise durch einen Besuch im Museum für Zeitgenössische Kunst in Zagreb.

Erneuerung des Kooperationsabkommens mit Sisak-Moslavina

Anlässlich der Vertragsunterzeichnung für ein erneuertes Kooperationsabkommen zwischen der Gespanschaft **Sisak-Moslavina** und der Steiermark wurde die Tradition der neunjährigen Partnerschaft betont. Andrija Rudić, der die Gespanschaft bei der Vertragsunterzeichnung repräsentierte, hofft auf die Ausweitung der Partnerschaft nach dem Beitritt, gäbe es doch zahlreiche Gemeinsamkeiten mit der Steiermark. Für die nächste EU-Förderperiode sind



bereits 84 Projekte im Ausmaß von 700 Mio. € geplant, wobei es sich vorwiegend um landwirtschaftliche Projekte handelt.

Kulturkooperation

In Gesprächen mit **Vizekulturminister Berislav Šipuš** und **Staatssekretärin Tamara Perisic** wurde deutlich, dass bei der weiteren Intensivierung des kulturellen Austauschs vor allem bestehende Organisationen genutzt werden sollen. Es gibt bereits viele gemeinsame Projekte, so z.B. im Rahmen des Festivals "steirischer herbst" oder des Musikprotokolls; auch die Austauschprogramme werden gut angenommen. Einen musikalischen Höhepunkt werden die kroatischen-steirischen Gemeinsamkeiten im Beitrittsjahr 2013 erleben, wenn es zur Aufführung von Giuseppe Verdis Aida als Koproduktion der Opernhäuser von Zagreb und Graz kommt.

Steirische Termine im Brüssel-Büro

Es waren im dritten Quartal 2012 folgende Gruppen im Steiermark-Büro in Brüssel zu Besuch, um sich über die EU und die Vertretung der steirischen Interessen vor Ort zu informieren.

28.08.2012: RAIKA Hatzendorf-Unterlamm → Die MitarbeiterInnen der Raiffaisenbank besuchten während ihres Brüssel-Aufenthalts das Steiermark-Büro, um sich dort zu informieren und für sie relevante EU-Themen zu diskutieren.

13.09.2012: BG/BRG Carneri → Im Rahmen des EU-Schwerpunktes des Faches Geographie kamen die SchülerInnen des BG/BRG Carneri nach Brüssel. Neben dem Besuch der EU-Institutionen wollten die SchülerInnen im Steiermark-Büro auch mehr über die Arbeit des Steiermark-Büros in Brüssel erfahren und somit die Vertretung der steirischen Interessen in Brüssel näher kennenlernen.

27.09.2012: Stadt Graz → Anlässlich des EU-Projektes „[Go Pedelec](#)“ besuchten u.a. VertreterInnen der Stadt Graz das Steiermark-Büro, um weitere Ideen für ihr Projekt zu generieren.

Zu den [Berichten](#) über die Besuchergruppen im Steiermark-Büro in Brüssel.



1b: Die Steiermark in der EU – Infoteil

Internationale Kontakte der Steiermark

Weltbund-Tagung der Auslandsösterreicher, 6. bis 9. September 2012

Fast 500.000 Menschen mit österreichischem Pass leben über die ganze Welt verstreut, dazu kommen noch rund eine Million „Herzensösterreicher“, also jene, die ihre österreichische Staatszugehörigkeit aufgegeben haben oder bereits in zweiter Generation im Ausland leben. Um die Auslandsösterreicher in diversen Belangen zu unterstützen, wurde 1952 der Auslandsösterreicher-Weltbund gegründet. Dieser tagt einmal im Jahr in Österreich, heuer war Graz von 6. bis 9. September als Veranstaltungsort an der Reihe.

Weltweite Automobilexperten zu Gast in Graz, 13. September 2012

Mehr als 300 Fachleute aus 18 Nationen begrüßte AVL-Chef Helmut List zur 24. AVL-Tagung „Motor & Umwelt“ in der Helmut-List-Halle in Graz. Neben Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl hieß auch Landeshauptmann Mag. Franz Voves die zahlreichen Expertinnen und Experten herzlich willkommen. Thema der Tagung war die Reduktion der CO²-Emissionen. Rund 300 Top-Experten aus aller Welt trafen sich in Graz, um dieses Thema zu diskutieren.



Europarecht aktuell

RECHTSANPASSUNG IN DER STEIERMARK

[Gesetz](#) vom 19. Juni 2012 über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (Steiermärkisches Pflanzenschutzmittelgesetz 2012), LGBl. Nr. 87/2012, in Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, und der Richtlinie 2003/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten sowie in Vollziehung der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.



[Gesetz](#) vom 3. Juli 2012, mit dem das Veranstaltungswesen im Land Steiermark geregelt wird (Steiermärkisches Veranstaltungsgesetz 2012 – StVAG), LGBl. Nr. 88/2012 in Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 36.

[Gesetz](#) vom 19. Juni 2012, mit dem das Steiermärkische Landesweinbaugesetz 2004 geändert wird, LGBl. Nr. 85/2012 in Durchführung der Artikel 85a bis 85n, 120a und 185a der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO), ABl. L 299 vom 16.11.2007, S 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1234/2010, ABl. L 346 vom 30.12.2010, S 11.

[Gesetz](#) vom 19. Juni 2012 über den Rechtsschutz gegen Entscheidungen im Rahmen der Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Steiermärkisches Vergaberechtschutzgesetz 2012 – StVergRG 2012), LGBl. Nr. 80/2012 in Umsetzung der Richtlinie 89/665/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge, ABl. L 395 vom 30. 12. 1989, in der Fassung der Richtlinie 92/50/EWG, ABl. L 2009 vom 24. 7. 1992, und der Richtlinie 2007/66/EG zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge, ABl. L 335 vom 20.12.2007, der Richtlinie 92/13/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor, ABl. L 76 vom 23.3.1992, in der Fassung der Richtlinie 2007/66/EG zur Änderung der Richtlinien 89/665/EWG und 92/13/EWG im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren bezüglich der Vergabe öffentlicher Aufträge, ABl. L 335 vom 20.12.2007 und der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit und zur Änderung der Richtlinie 2004/17/EG und 2004/18/EG, ABl. L 216 vom 20.8.2009.

[Verordnung](#) der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 2012, mit der die Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzverordnung geändert wird, LGBl. Nr. 67/2012 in Umsetzung der Richtlinie 2006/15/EG der Kommission vom 7. Februar 2006 zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG, ABl. L 38 vom 9.2.2006,



S. 36 und der Richtlinie 2009/161/EG der Kommission vom 17. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG, ABl. L 338 vom 19.12.2009, S. 87.

[Verordnung](#) der Steiermärkischen Landesregierung vom 12. Juli 2012, mit der die Verordnung über die Durchführung des Bedienstetenschutzes im Bereich der Dienststellen des Landes geändert wird, LGBl. Nr. 63/2012 in Umsetzung der Richtlinie 2009/161/EU der Kommission vom 16. Dezember 2009 zur Festlegung einer dritten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG, ABl. L 338 vom 19.12.2009, S. 87.

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN MIT STEIERMARK-BEZUG

Verstoß gegen die Richtlinie 99/30/EG bzw. Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa hinsichtlich der PM₁₀-Grenzwerte in Graz (Vertragsverletzungsverfahren 2008/2183)

Laut Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie 2008/50/EG stellen die "Mitgliedstaaten [...] sicher, dass überall in ihren Gebieten und Ballungsräumen die Werte für Schwefeldioxid, PM₁₀, Blei und Kohlenmonoxid in der Luft die in Anhang XI festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten." In Anhang XI der Richtlinie 2008/50/EG sind zwei Arten von Grenzwerten für PM₁₀ festgelegt: Einer für die Konzentration pro Kalenderjahr in Höhe von 40 µg/m³ und einer für die Konzentration pro Tag in Höhe von 50 µg/m³, die nicht öfter als 35-mal im Kalenderjahr überschritten werden darf.

Die Europäische Kommission hatte eine Fristverlängerung für die Einhaltung der PM₁₀ Grenzwerte für den Raum Graz bis zum 11. Juni 2011 unter der Bedingung genehmigt, dass ein modifizierter Luftqualitätsplan erarbeitet und der Kommission übermittelt wird. Dieser wurde der Kommission übermittelt und wird seitdem geprüft.

Feinstaub:
Noch keine Entscheidung der Kommission

Nichtumsetzung der Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit (Vertragsverletzungsverfahren 2012/0001)

Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie ist am 5. Dezember 2011 abgelaufen. Eine Umsetzungszuständigkeit des Landes besteht im Bereich des Landarbeitsrechts. Dies ist jedoch eine Materie, bei der dem Bund die Grundsatzgesetzgebung zusteht und die Länder Ausführungsgesetze erlassen. Die Richtlinie gilt erst dann als umgesetzt, wenn die Ausführungsgesetze in Kraft sind.

Umsetzung der Richtlinie über Leiharbeit



Säumig ist in erster Linie der Bund, da das Grundsatzgesetz noch nicht an die Richtlinie angepasst wurde. Die Novellierung dieses Grundsatzgesetzes des Bundes ist zwar bereits abgeschlossen, allerdings besteht nach Auskunft des zuständigen Ministeriums noch Klärungsbedarf in einigen Punkten. Das Ausführungsgesetz muss in weiterer Folge sowohl der Richtlinie als auch dem Grundsatzgesetz entsprechen.



2a: Europa und die Steiermark – Thementeil

Nutzung der Strukturfonds für Kulturprojekte

In jüngster Zeit ist in der EU-Politik die Entwicklung eines breiteren Verständnisses von Kultur beobachtbar, bspw. durch verschiedenartige, neue Ansätze – etwa durch politische Maßnahmen im Bereich Kultur, Innovation und Kohäsion. Jenes neue Verständnis entspringt einer stärkeren Wahrnehmung der Verbindungen zwischen den einzelnen Dimensionen der Kultur, sowie des Beitrags der Kultur zu Wirtschaft und Gesellschaft. So wurde beispielsweise in der [europäischen Kulturagenda 2007-2013](#) Kultur als Werkzeug zur Förderung des interkulturellen Dialogs, der Kreativität und der internationalen Beziehungen gesehen; laut [Innovationsunion](#) wird ein breiterer Ansatz im Bereich Innovation vorgeschlagen, der Investitionen in Design und der Kreativwirtschaft enthalten soll. In der Mitteilung der Europäischen Kommission, [Regionalpolitik als Beitrag zum intelligenten Wachstum 2010](#), wird Kultur als Mittel zur Erhöhung der Anziehungskraft von Städten und Regionen verstanden. Dabei wird die Kreativwirtschaft als das geeignetste Mittel angesehen, um Kreativität und Innovation zu verbinden.

In einer kürzlich publizierten Studie, vorgestellt im Europäischen Parlament, wird jedoch angemerkt, dass der Wandel allerdings noch nicht vollständig vollzogen wurde, insbesondere nicht in Bezug auf die Mittelausstattung von Kulturprojekten. Während die europäische Kulturpolitik mit einem Haushalt von 1,18 Mrd. EUR ausgestattet ist (Programme Kultur und MEDIA), verfügen die Bereiche Innovation und Kohäsion über größere Budgets (jeweils ca. 84 Mrd. EUR und 347 Mrd. EUR). Maßnahmen der Kulturpolitik müssen daher durch Ergänzungsprogramme und weitere Geldmittel finanziert werden, weil sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung Europas leisten können. Deshalb wurden im Zuge der Studie Vorschläge erarbeitet, die sich an die EU und ihre Mitgliedstaaten, und insbesondere auch die Regionen und Städte, richten.

- 1.) Stärkung des Partnerschaftsprinzips und der Einbindung von Kulturakteuren;
- 2.) Verankerung der Kultur in operationellen Programmen auf nationaler und regionaler Ebene;
- 3.) Verankerung der Kultur und Kreativwirtschaft in den Strategien zur intelligenten Spezialisierung (smart specialisation);
- 4.) Bereitstellung innovativer Finanzinstrumente für die Kultur- und Kreativwirtschaft;
- 5.) Einsatz eines gewissen Prozentsatzes des Strukturfonds-Budgets für Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau;





6.) Einbindung von Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themen Überwachung, Bewertung und Indikatoren, in die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau.

Angesichts der derzeitigen Situation muss die EU neue Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um von der Umstellung auf die wissensbasierte Wirtschaft zu profitieren und sich gegen die Konkurrenz auf globaler Ebene durchsetzen zu können. Daher plädieren Interessensvertreter für eine stärkere Unterstützung der Kohäsionspolitik gegenüber lokalen Entscheidungsträgern, die in den letzten zehn Jahren regelmäßig gezeigt haben, wie die Strategieziele der EU für 2020 mithilfe der Kultur erreicht werden können. Laut Studie hat die Kultur oftmals die Entstehung von innovativen Arbeitsplätzen, Produkten, Dienstleistungen und Verfahren (Intelligentes Wachstum) begünstigt.

Neue Sitzverteilung im Europäischen Parlament ab 2014

Durch den bevorstehenden Beitritt Kroatiens zur EU steht für die Wahlen 2014 eine Neuordnung der Sitzverteilung im Europäischen Parlament (EP) an. Bis zur nächsten EU-Parlamentswahl wird mit dem Beitritt Kroatiens (im Sommer 2013) kurzfristig die Höchstzahl der Abgeordneten auf 766 ansteigen. Da Art. 14 des EU-Vertrages allerdings eine Höchstzahl von 751 Abgeordneten festlegt, die nach der nächsten Wahl wieder erreicht werden muss, stehen schwierige Verhandlungen an. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der österreichischen Mitglieder im EP bei der nächsten Wahl wieder um zwei (auf 17) reduzieren wird.

Wie wird die Sitzverteilung festgelegt?

Art. 14 des EU-Vertrages bestimmt die maximale und minimale Zahl von Abgeordneten je Mitgliedstaat und legt die Höchstgrenze von insgesamt 751 Abgeordneten fest. Rechtzeitig vor der Wahl muss sich der Europäische Rat – auf Vorschlag des Europäischen Parlamentes – einstimmig auf die Sitzverteilung einigen. Dieser Beschluss ist der nachprüfenden gerichtlichen Kontrolle des Europäischen Gerichtshofes unterworfen und damit (vom Europäischen Parlament und der Kommission) anfechtbar. Die Entscheidung müsste also zumindest 2013 fallen. Sollte eine vom Rat beschlossene Sitzverteilung tatsächlich erfolgreich angefochten werden, wäre ein danach zusammengesetztes Parlament „nicht regulär“ zusammengesetzt und alle Beschlüsse wären anfechtbar.

Stand der Diskussion:

Die Diskussion über eine „gerechte“ Sitzverteilung wurde nun vom britischen liberalen Abgeordneten Andrew Duff losgetreten. Duff ist Mitglied im konstitutionellen Ausschuss des EP, der den Vorschlag des Parlaments ausarbeiten wird. Aktuell ist noch kein Berichterstatter bzw. Schattenberichterstatter dazu festgelegt. An-



drew Duff hat gemeinsam mit Experten eine Fortschreibung der aktuellen Sitzverteilung auf Basis der neuesten Bevölkerungszahlen erarbeitet. Da einige der Mitgliedstaaten (Bulgarien, Ungarn, Tschechische Republik und Litauen) einen massiven Bevölkerungsrückgang verzeichnen, während andere (Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien) Zugewinne zu verzeichnen haben, würde sich nach der derzeitigen Formel, an die der Rat jedoch nicht gebunden ist, sowie bedingt durch den Beitritt Kroatiens, folgende Verschiebung ergeben:

| | 2009-2014 | 2014-2019 | 2019-2024 |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Österreich | 19 | 17 | 16 |
| Deutschland | 99 | 96 | 96 |
| Frankreich | 74 | 79 | 83 |
| Vereintes Königreich | 73 | 76 | 79 |
| Italien | 73 | 75 | 78 |
| Spanien | 54 | 58 | 61 |
| Polen | 51 | 51 | 51 |
| Rumänien | 33 | 31 | 31 |
| Niederlande | 26 | 25 | 25 |
| Griechenland | 22 | 20 | 19 |
| Belgien | 22 | 20 | 19 |
| Portugal | 22 | 20 | 18 |
| Tschechische Republik | 22 | 20 | 18 |
| Ungarn | 22 | 20 | 18 |



| | | | |
|-----------|------------------------------|----|----|
| Schweden | 20 | 18 | 17 |
| Bulgarien | 18 | 16 | 14 |
| Dänemark | 13 | 12 | 12 |
| Slowakei | 13 | 12 | 12 |
| Finnland | 13 | 12 | 12 |
| Irland | 12 | 11 | 11 |
| Kroatien | 11 <i>derzeit Beobachter</i> | 11 | 11 |
| Litauen | 12 | 10 | 9 |
| Lettland | 9 | 8 | ? |

Der Rückgang der Bevölkerung in den osteuropäischen Staaten ist nicht nur auf eine geringe Geburtenrate, sondern vor allem auch auf die hohe Zahl von Auswanderern zurück zu führen. Deutschland wird wegen der im Vertrag festgelegten zulässigen Höchstanzahl von Abgeordneten je Mitgliedstaat in Zukunft anstatt der 99 nur mehr 96 MEPs verzeichnen können.

Aus dem Ausschuss der Regionen

FACHKOMMISSION EDUC / 05.-06. JULI 2012

In der Sitzung der Fachkommission für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC) des Ausschusses der Regionen war die Steiermark durch Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann vertreten. Die Sitzung wurde als auswärtige Sitzung in Palanga, Litauen, abgehalten und befasste sich neben den üblichen Arbeiten der Fachkommission insbesondere mit einer Konferenz zum Thema „Sport für alle – interregionale Zusammenarbeit“. Auf dieser Konferenz wurde erläutert, wie die Regionen in der Europäischen Union die interregionale Vernetzung im Bereich des Sports verstärken und somit auch ihren Einfluss auf die EU-Politik in diesem





Bereich untermauern können. Weiters wurden zwei wichtige Stellungnahmeentwürfe zu den Themen Weiterverwendung von Informationen des Öffentlichen Sektors sowie Datenschutz erörtert, die sodann auf der Oktober-Plenartagung des AdR verabschiedet wurden.

96. PLENARTAGUNG / 17. – 18. JULI 2012

Die 96. Plenartagung des Ausschusses der Regionen im Juli in Brüssel war geprägt von wichtigen Themen für die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Regionen. Es wurden beispielsweise zwei Stellungnahmen zu neuen Gesetzgebungsvorschlägen der Europäischen Kommission verabschiedet, die von der Steiermark sowie der gesamten österreichischen AdR-Delegation begrüßt wurden. Eine dieser Stellungnahmen zum Thema „[Horizont 2020 – Rahmenprogramm für Forschung und Innovation](#)“ erläutert insbesondere die Wichtigkeit des neuen Verordnungsvorschlags der Europäischen Kommission, der einen gemeinsamen strategischen Rahmen für die Finanzierung von Forschung und Industrie einführt. Das Rahmenprogramm konzentriert sich auf drei Schwerpunkte: die Generierung exzellenter wissenschaftlicher Leistungen, die Förderung der führenden Rolle der Industrie und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Ebenfalls positiv aufgenommen wurde die Stellungnahme des AdR zum Thema „[Kreatives Europa](#)“. In dieser wurde insbesondere hervorgehoben, dass die Kultur- und Kreativbranche auch im nächsten Finanzpaket eine wesentliche Rolle spielt und es wurde daher ein einziges Rahmenprogramm vorgeschlagen, das die bisher bestehenden Programme *Kultur*, *MEDIA* und *MEDIA Mundus* ersetzen soll. Die österreichische Delegation stand jedoch dem Stellungnahmeentwurf zu einem „[Katastrophenschutzverfahren der Union](#)“ kritisch gegenüber, da dieser insbesondere der von der Steiermark ausgearbeiteten einheitlichen Länderstellungnahme in einigen Punkten widersprach. Die österreichische Delegation reichte somit eine Reihe von Änderungsanträgen ein und verbesserte dadurch die Vereinbarkeit des Beschlussvorschlags der Europäischen Kommission mit dem Subsidiaritätsprinzip.

Die Steiermark war auf der Juli-Plenartagung durch Landesrat Dr. Christian Buchman vertreten, der während seines Brüsselaufenthaltes auch an einer Sitzung der Automotive Intergroup des AdR teilnahm. Diese Arbeitsgruppe, in der sich Regionen mit starker Automobilindustrie zusammengeschlossen haben, wählte bei dieser Sitzung einen neuen Vorsitzenden, Juan Vincente Herrera Campo aus Castilla y Leon, Spanien, der bereits in der Vergangenheit den stellvertretenden Vorsitz wahrgenommen hatte.

Zu den [Dokumenten](#) der Plenartagung.



2b: Europa und die Steiermark – Infoteil

Neue Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge

Das Europaressort versendet wöchentlich eine nach Themen gegliederte Übersicht der neuen Rechtsakte, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Alle Newsletter mit den neuen Rechtsakten finden Sie [hier](#).

Für die vollständige Aufzählung der Rechtssetzungsvorschläge klicken Sie [hier](#).

Im Folgenden werden die wichtigsten Rechtsakte und Rechtssetzungsvorschläge, die für die Steiermark von Relevanz sind, zusammengefasst:

NEUE RECHTSAKTE

BINNENMARKT, WETTBEWERB, STEUERN, WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSPOLITIK

[Beschluss](#) der Europäischen Zentralbank vom 19. Juni 2012 zur Änderung des Beschlusses EZB/2007/5 über die Festlegung der Vergaberegeln (EZB/2012/10)

BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALPOLITIK

[Verordnung](#) (EU) Nr. 623/2012 der Kommission vom 11. Juli 2012 zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

[Bericht](#) der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Tätigkeit des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung im Jahr 2011

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

[Durchführungsverordnung](#) (EU) Nr. 579/2012 der Kommission vom 29. Juni 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 607/2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 479/2008 des Rates hinsichtlich der geschützten Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben, der traditionellen Begriffe sowie der Kennzeichnung und Aufmachung bestimmter Weinbauerzeugnisse

[Durchführungsbeschluss](#) der Kommission vom 28. Juni 2012 über die Zulassung des Inverkehrbringens von Erzeugnissen, die genetisch veränderte Sojabohnen der Sorte MON 87701 × MON 89788 (MON-877Ø1-2 × MON-89788-1) enthalten, aus ihnen bestehen oder aus ihnen gewonnen werden, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 4312)

[Verordnung](#) (EU) Nr. 671/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich





der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013

[Durchführungsverordnung](#) (EU) Nr. 760/2012 der Kommission vom 21. August 2012 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 595/2004 hinsichtlich der Intensität der von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Milchquotensystems durchgeführten Kontrollen

[Durchführungsbeschluss](#) der Kommission vom 24. August 2012 zur Änderung der Entscheidung 2007/453/EG hinsichtlich des BSE-Status von Belgien, Österreich, Brasilien, Kolumbien, Kroatien und Nicaragua (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 5860) (1)

[Durchführungsbeschluss](#) der Kommission vom 6. September 2012 über den Abschluss bestimmter von den Mitgliedstaaten zulasten des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) getätigter Ausgaben von der Finanzierung durch die Europäische Union (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 6113)

[Delegierte Verordnung](#) (EU) Nr. 880/2012 der Kommission vom 28. Juni 2012 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates im Hinblick auf die länderübergreifende Zusammenarbeit und Vertragsverhandlungen von Erzeugerorganisationen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse

KOHÄSIONSPOLITIK

[Beschluss](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2012 über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union gemäß Nummer 26 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung

[Beschluss](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Antrag EGF/2012/000 TA 2012 - technische Unterstützung auf Betreiben der Kommission)

[Verordnung](#) (EU) Nr. 670/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2012 zur Änderung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) sowie der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze



***ALLGEMEINES (INSB. RECHTSANGLEICHUNG, NICHT-DISKRIMINIERUNG,
UNIONSBÜRGERSCHAFT, VERWALTUNGSZUSAMMENARBEIT)***

[Durchführungsbeschluss](#) der Kommission vom 19. Juli 2012 zur Änderung der Liste der „lokalen Gebietskörperschaften der Grundstufe“ im Anhang der Richtlinie 94/80/EG des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen

NEUE RECHTSSETZUNGSVORSCHLÄGE

***BINNENMARKT, WETTBEWERB, STEUERN, WIRTSCHAFTS- UND
WÄHRUNGSPOLITIK***

[Mitteilung](#) der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat - Strategie für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen

[Mitteilung](#) der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament/Technische Anpassung des Finanzrahmens an die Entwicklung des Bruttonationaleinkommens für das Haushaltsjahr 2013 (Nummer 16 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung)

[Geänderter Vorschlag](#) für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020

[Mitteilung](#) der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Vereinfachung: Erster Fortschrittsanzeiger für den MFR 2014-2020

LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

[Arbeitsunterlage](#) der Kommission/Bericht über die Erfahrungen der Mitgliedstaaten mit der Richtlinie 2009/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen (Neufassung), betreffend den Zeitraum 2006-2009

[Änderung des Vorschlags](#) COM(2011) 628 final/2 der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik

[Änderung des Vorschlags](#) COM(2011) 625 final/3 der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik



[Änderung des Vorschlags](#) COM(2011) 626 final/3 der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung "Einheitliche GMO")

[Vorschlag](#) für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über Honig

AUSWÄRTIGES HANDELN - HANDELSPOLITIK, ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTLÄNDERN, HUMANITÄRE HILFE

[Mitteilung](#) der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Sozialschutz in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union

KULTUR, BILDUNG, JUGEND UND SPORT

[Vorschlag](#) für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033

[Mitteilung](#) der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Die Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in der EU unterstützen

KOHÄSIONSPOLITIK

[Geänderter Vorschlag](#) für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates